

**Sitzungsvorlage DS 2008/468**

Tiefbauamt  
Ralph-Michael Jung  
(Stand: 10.11.2008)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 720.31

**Verwaltungsausschuss**

nicht öffentlich am 17.11.2008

**Gemeinderat**

öffentlich am 24.11.2008

**Abfallwirtschaft  
- Gebühren 2009**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührenkalkulation für 2009 auf der Basis der zu erwartenden Kostenentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abfallgebühren bleiben für das Jahr 2009 auf dem bisherigen Stand. Die aus dem Jahr 2004 resultierende Kostenüberdeckung in Höhe von 41.534,39 € kann damit fristgerecht innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes nach KAG ausgeglichen werden.

## Sachverhalt:

### 1. Derzeitige Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühren nach § 24 der Abfallwirtschaftssatzung sind seit 01. Januar 2005 wie folgt festgesetzt:

<b>Grundbeträge</b>	<b>Gebühr</b>
60-l-Behälter	60,26 €/Jahr
1100-l-Behälter	979,36 €/Jahr
<b>Entleerungsbeträge</b>	<b>Gebühr</b>
60-l-Behälter	2,39 €/Leerung
1100-l-Behälter	45,41 €/Leerung

Für einen Gebührenschuldner, der für einen Norm-60-l-Behälter im Jahr die durchschnittliche Anzahl von Behälter-Leerungen (20x) in Anspruch nimmt, ergibt sich in der Summe die zu zahlende Abfallgebühr in Höhe von:

$$60,26 \text{ €} + 2,39 \text{ €} \times 20 = 108,06 \text{ €}$$

### 2. Rechnungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs 2004 - 2008

In erster Linie aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse für Abfalleinsammlung und -transport und für die Grüngut-Einsammlung, -transport und -verwertung, aber auch durch relativ hohe Verwertungserlöse für Altpapier, Altmetalle und andere Wertstoffe und nicht zuletzt durch Ende 2004 beschlossene Systemänderungen (Sperrmüll, Grüngut) wurden im Abfallbereich (UA 7210 im städtischen HH-Plan) in den Jahren 2004 bis 2007 durchwegs positive Rechnungsergebnisse („Überdeckungen“) erzielt:

2004:	+ 41.534,39 €
2005:	+ 62.405,84 €
2006:	+ 63.515,30 €
2007:	+ 43.599,72 €
Summe:	+ 211.055,25 €

Im laufenden Jahr 2008 wird aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen ein Ergebnis im Bereich von +- 0, bzw. ein minimales „Minus“ von wenigen Tausend Euro erwartet.

### 3. Gebührenkalkulation 2009

Die Verwaltung hat Mitte des Jahres die ECONUM Unternehmensberatung GmbH, Stuttgart, beauftragt, sie bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 betriebswirtschaftlich zu begleiten.

Auf der Basis der durch die Verwaltung in den Vorjahren jeweils festgeschriebenen, die Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen berücksichtigenden Zahlen wurde die Gebührenkalkulation 2009 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellt.

Die Kalkulation geht im wesentlichen von folgenden Grundlagen aus:

- bestehende Verträge mit den einzelnen Unternehmen
- annähernd konstante Systemzahlen (Behälterzahlen, Anzahl der Leerungen)
- geschätzte/erwartete Mengen- und Kostenveränderungen

In die Gebührenkalkulation wurden **beide** HH-Unterabschnitte, also sowohl UA 7210 (Abfälle) als auch UA 7215 (Wertstoffe) einbezogen, was aus gebührenrechtlicher Sicht deshalb zulässig ist, weil wir in Ravensburg bezüglich der Wertstoffe ein entsprechend ausgedehntes Erfassungssystem betreiben, bei dem die auflaufenden Kosten und Erlöse auch zu kalkulieren sind. Bei den derzeitigen Verwertungspreisen, v. a. beim Papier, kommt diese Einbeziehung des UA 7215 dem Gebührenzahler kostenmindernd zugute.

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation sind in tabellarischer Form als **Anlage 1** beigefügt. In synoptischer Darstellung sind gegenübergestellt:

- die ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sich kalkulatorisch ergebende kostendeckende Gebühr (Spalte 1)
- das zu erwartende Rechnungsergebnis 2009 bei einer Beibehaltung der bisherigen Gebühren (Spalte 2)
- das zu erwartende Rechnungsergebnis 2009 bei einer angedachten Gebühren-Senkung von 3% (Spalte 3)

Der als Ergebnis der Spalten 2 und 3 dargestellte Betrag (-71.180 € bzw. -143.030 €) müsste/könnte jeweils mit den Überdeckungen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2009 nach KAG in jedem Fall die Überdeckung aus dem Jahr **2004** (= 41.534,39 €) ausgeglichen werden muss, da diese Entlastung des Gebührenzahlers in den Folgejahren nicht mehr möglich wäre.

Aus der Kalkulation wird deutlich, dass im Abfall- und Wertstoffbereich zukünftig mit zum Teil erheblichen kostensteigernden Einflüssen gerechnet werden muss: Folgende Faktoren wirken sich dabei aus:

- Kostensteigerung im Bereich Sammlung und Transport (Preisgleitklausel!)
- Kosten- und Mengensteigerung im Bereich Entsorgung
- Erhöhung der Instandhaltungs- und Wertungskosten
- Minderung der verrechneten Erlöse, insbesondere aus der Papier-Einsammlung

In der Summe ergibt sich pro Jahr rein rechnerisch/kalkulatorisch ein Betrag von ca. **130.000 €**, der durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen (Grüngut-Einsammlung, -Transport und -Verwertung mit neuem Vertrag!) nur teilweise aufgefangen werden kann.

#### **4. UA 7215 – Wertstoffe; ausgelaufene Unterdeckungen**

Der Gutachter weist im Rahmen seiner Beauftragung darauf hin, dass es aus gebührenrechtlicher Sicht grundsätzlich (auch) zulässig wäre, die im UA 7215 aus steuerlichen Gründen getrennt dargestellten abfallwirtschaftlichen Leistungen der Wertstoff-Erfassung auch aus der Vergangenheit in die Gebührekalkulation einzubeziehen. Hier sind in den vergangenen Jahren aufgrund der gegenüber heute erheblich schlechteren Erlössituation bei Wertstoffen z. T. jährliche Unterdeckungen von weit über 100.000 € (Spitzenwert: 184.801 € im Jahre 2003) aufgetreten, die durch den allgemeinen städtischen Haushalt getragen wurden.

Es ist allerdings zu bedenken, dass eine nachträgliche Einbeziehung dieser Unterdeckungen in die zukünftige Abfallgebühr einen erheblichen Anstieg der Gebühr zur Folge hätte (bis zu 5%), ohne dass dies dem Gebührenzahler einen erkennbaren Nutzen brächte. Die Verwaltung plädiert daher dafür, von dieser theoretisch gegebenen Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

#### **5. Zum Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Abfallgebühren für 2009 auf dem bisherigen Stand zu belassen und die damit zu erwartende Unterdeckung zum Ausgleich der Überdeckungen aus den Jahren 2004 (ganz) und 2005 (teilweise) zu verwenden.

Eine ebenfalls denkbare Gebührensenkung (von z. B. 3% wie dargestellt) würde einem durchschnittlichen Gebührenzahler eine jährliche Ersparnis von gerade einmal 3,24€ bringen, sich also kaum auswirken. Außerdem ist aufgrund der in den Folgejahren weiter zu erwartenden Kostensteigerungen damit zu rechnen, dass damit bereits im Jahr 2010 eine Gebührenerhöhung unumgänglich würde.

Bei einer Beibehaltung der derzeitigen Gebühr für das Jahr 2009 kann aus heutiger Sicht bei in etwa gleichbleibenden Mengen- und Kostenentwicklungen auch für das Jahr 2010 eine Gebührenkonstanz als realistisch gelten.

#### **Anlage**

Vergleichende tabellarische Darstellung der Abfallgebühren für 2009